

## **Merkblatt**

### **Erforderliche Antragsunterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnis- / Bewilligungsantrag (§§ 8-15 Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) zum Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser**

#### 1. Formloser Antrag

- Wo soll die Wassereinleitung erfolgen (Gemarkung, Flur, Flurstück)?
- Beantragte Einleitungsmenge (m<sup>3</sup>/Tag)
- Angabe der Größe der Entwässerungsfläche/Dachfläche u. dgl.

#### 2. Erläuterungsbericht

Hierzu gehören alle Merkmale, die zur wasserwirtschaftlichen Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind wie u.a. die Beschreibung der Einleitung (Technische Daten, Einleitungsmenge)

#### 3. Planunterlagen

- Übersichtskarte (Maßstab 1 : 10.000) mit farbiger Eintragung der Einleitungsstelle
- Katasteramtlicher Lageplan
- Eigentümerverzeichnis
- Bauzeichnung der Einleitungsstelle in Grundriss und Schnitt sowie
- Angabe der UTM-Koordinaten (Rechts- und Hochwert)
- Darstellung sämtlicher Leitungen (Entwässerungsplan).

#### 4. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bei Anlagen auf fremden Grundstücken - Durchleitungsrecht - Eintragung von Grunddienstbarkeiten

**Die Planunterlagen sind durch einen zugelassenen Fachplaner zu erstellen der über die Planvorlageberechtigung nach § 103 Landeswassergesetz –LWG- verfügt.**

**Die Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.**

Bei Abflussflächen **größer 500 m<sup>2</sup>** ist der Antrag über die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, untere Wasserbehörde, bei der **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**, obere Wasserbehörde, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, zu stellen.

Für (Dach-)Flächen **kleiner 500 m<sup>2</sup>** ist die **Kreisverwaltung Mayen-Koblenz**, untere Wasserbehörde, für die Erlaubniserteilung zuständig.